

Sven Muth, Augsburg und Martin Zwickel, Erlangen\*

## »Ein schlechtes Weihnachtsgeschäft«\*\*

THEMATIK	Zustandekommen eines Vertrages, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Unmöglichkeit, Aufrechnung
SCHWIERIGKEITSGRAD	Abschlussklausur für Anfangssemester
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	Textausgaben BGB

### ■ SACHVERHALT

Max (M) betreibt in Erlangen eine Buchhandlung. Um das Weihnachtsgeschäft etwas anzukurbeln, schreibt er am 24.11.2009 u.a. an den Jurastudenten Knut (K) aus Bamberg folgendes Schreiben:

*Ideale Weihnachtsgeschenke:*

*Palandt, Kommentar zum BGB, zum Preis von 100 €*

*Schreibgeräte-Set zum Preis von 29,99 €*

*exklusiv für Sie reserviert.*

*Lieferung versandkostenfrei!*

*Wir verweisen auf das »Kleingedruckte« auf der Rückseite!*

*Angebot gültig bis: 23.12.2009*

Im gut lesbaren »Kleingedruckten« auf der Rückseite des Schreibens sind folgende Passagen enthalten: »Reagiert der Kunde nicht innerhalb von zwei Wochen auf unser Angebot, so gilt das Einverständnis mit dem Angebot als erteilt.« Sowie: »Der Kunde darf gegen unsere Forderungen in keinem Fall aufrechnen.«

K antwortet zunächst nicht auf das Schreiben. Am 05.01.2010 schreibt er dann allerdings folgendes Fax an M: »Hiermit bestelle ich Ihr Angebot vom 24.11.2009 (Palandt und Schreibgeräte-Set) gemäß Ihren Bedingungen. Bitte liefern Sie baldmöglichst. Eine Auftragsbestätigung ist nicht erforderlich.«

Daraufhin macht M ein Exemplar des Palandt und ein Schreibgeräte-Set für K versandfertig, unterlässt es aber, diesen hierüber zu informieren. Am 06.01.2010 bricht, da M vergessen hat, eine brennende Kerze zu löschen, im Lager des M ein Brand aus, durch den alle Bücher zerstört werden. Am 08.01.2010 erhält K von M das unbeschädigt gebliebene Schreibgeräte-Set und schreibt daraufhin an M, er verrechne die Forderung mit einer fälligen und durchsetzbaren Forderung in Höhe von 830 €, die ihm tatsächlich gegen M zusteht.

K fragt sich nun, ob er von M noch die Lieferung eines Palandt verlangen kann. M möchte wissen, ob K zur Zahlung von 29,99 € verpflichtet ist.

*Wie ist die Rechtslage?*